

Niederschrift über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zu folgendem Bauleitplanentwurf:

536/539 - Rahmenplan nördlicher/südlicher Wimmersberg –

Am 02.04.2008 fand im Feuerwehrgerätehaus, Siebeneicker Straße 19, in Velbert-Neviges die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zu dem vorgenannten Planverfahren statt. Zu dieser Veranstaltung war durch Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Velbert am 20.03.2008 sowie durch entsprechende Pressenotizen eingeladen worden. Von den anwesenden Personen, die der Einladung gefolgt sind, haben sich 46 in die Teilnehmerliste eingetragen.

Die Planunterlagen haben eine Stunde vor Beginn der Öffentlichkeitsbeteiligung ausgelegt, so dass Interessierte vorab Gelegenheit hatten, sich zu informieren.

Anwesend sind:

vom Bezirksausschuss Velbert-Neviges als Vorsitzender

Herr Rabstein

von der Verwaltung

Frau Brandner
Herr Geilenberg

Der Vorsitzende, Herr Rabstein, begrüßt die Anwesenden und stellt sich als Vorsitzender des Bezirksausschusses Velbert-Neviges und im Anschluss die anderen o.a. Personen vor. Er bittet die Anwesenden bei der Abgabe von Stellungnahmen ihren Namen zu nennen, um bei eventuellen Rückfragen Kontakt aufnehmen zu können, weist aber ebenfalls darauf hin, dass hierzu selbstverständlich keine Verpflichtung bestünde. Anschließend erkundigt er sich, ob bereits jetzt Fragen bestünden. Da dies nicht der Fall ist, übergibt er das Wort an Frau Brandner zur Erläuterung der Planung:

Diese weist zunächst darauf hin, dass die ausliegenden Informationsbroschüren trotz großzügiger Kalkulation inzwischen vergriffen sind. Anwesende würden auf Wunsch nach Namensnennung je ein Exemplar von der Stadt zugesandt bekommen. Außerdem könne der Inhalt unter der Internetadresse www.stadtplanung.velbert.de eingesehen werden.

Inhaltlich führt sie aus, dass die hier stattfindende Öffentlichkeitsbeteiligung für einen Rahmenplan nicht vorgeschrieben sei. Wegen des erwarteten großen Interesses und dem anschließend hier vorzustellenden Einzelplan habe sie sich entschlossen, vorab auch die Rahmenplanung für den Bereich Wimmersberg vorzustellen. Anhand einer Overhead-Projektor-Präsentation erläutert sie, dass dieser südliche Rand von Tönisheide in einem Streifen entlang der Milchstraße und südlich der Wimmersberger Straße bislang als gewerbliche Bauflächen vorgesehen waren. Ein Grünstreifen sollte das Gewerbe von der vorhandenen Wohnbebauung abtrennen. Die nunmehr favorisierte Zielsetzung sieht einen Grünstreifen entlang der Milchstraße als Abgrenzung zum vorhandenen Gewerbe-, bzw. Mischgebiet und südlich über die Wimmersberger Straße vor. Künftig ist nördlich und südlich der Wimmersberger Straße die Entwicklung von Wohngebieten mit Einfamilienhausbebauung vorgesehen. Die Erschließung soll über die Wimmersberger- und eine Verlängerung der Kantstraße in Richtung Wülfrather Straße in Höhe der Reuterstraße erfolgen.

Der Vorsitzende dankt der Verwaltung für ihre Ausführungen und bittet die Anwesenden unter Nennung ihres Namens, Stellungnahmen abzugeben.

Als erstes meldet sich Frau A. zu Wort. Sie bittet um Mitteilung, ob die Verlängerung der Kantstraße zwingend auf die Wülfrather Straße führen müsste, und ob daran gedacht sei, einen Abzweig von der Milchstraße bis hin zur Wülfrather Straße durchzustrecken. Frau Brandner bestätigt, dass die Durchstreckung der Kantstraße zur Wülfrather Straße ein definiertes Ziel zur Erschließung des Gesamtgebietes sei. Der Bereich des Sportplatzes (östlich der Milchstraße) sei für ein reines Wohngebiet nicht geeignet. Hier werde später allenfalls eine Mischbebauung möglich sein. Eine direkte Durchstreckung der Milchstraße ist im Gegensatz zu früheren Planungen nicht mehr vorgesehen, bei denen man noch von einer Gewerbegebietsentwicklung ausging.

Herr T. bittet um Mitteilung, warum mit der Aufstellung des Rahmenplanes bereits jetzt begonnen werde, obwohl der derzeitige FNP noch eine andere Nutzung darstelle und der neue FNP noch nicht beschlossen sei. Außerdem interessiert ihn, ob nach der Vorstellung dieser Rahmenplanung auch für die einzelnen Bebauungspläne noch Öffentlichkeitsbeteiligungen stattfinden. Im Hinblick auf die Aufgabe des Sportplatzes erinnert er daran, dass diese mit der verbindlichen Ansiedlung von Gewerbe mit insgesamt 30 Arbeitsplätzen verbunden war. Frau Brandner berichtet, dass die Aufstellung eines Bebauungsplanes zeitlich parallel mit einer Flächennutzungsplanänderung durchaus üblich sei. Bei dieser Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes lägen neben dem Auftrag aus dem politischen Raum auch Signale der übergeordneten Behörden vor, die eine entsprechende Änderung befürworten würden. (Anmerkung: Inzwischen ist beabsichtigt, nicht die Fertigstellung des neuen Flächennutzungsplanes abzuwarten, sondern eine separate Änderung des derzeit gültigen Flächennutzungsplanes durchzuführen.) Zur zweiten Frage des Herrn T. antwortet Frau Brandner, dass keine Verpflichtung bestehe, nach der Vorstellung einer Rahmenplanung, zu den hieraus entstehenden Bebauungsplänen frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligungen durchzuführen. Die Stadt habe sich aber trotzdem dazu entschlossen, auch bei den Teilbaugebieten der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Information und Stellungnahme im Rahmen einer Öffentlichkeitsbeteiligung zu geben. Hinsichtlich der mit der Aufgabe des Sportplatzes verbundenen Ansiedlung von Gewerbe mit 30 Arbeitsplätzen kann die Verwaltung keine Auskunft erteilen.

Herr F. erkundigt sich nach dem vorgesehenen Zeitplan zur Umsetzung des Rahmenplanes. Frau Brandner schätzt, dass der erste aus diesem Rahmenplan zu entwickelnde Bebauungsplan für einen Teil des südlichen Bereiches, der im Anschluss an diese Rahmenplanung vorgestellt wird, bereits Ende 2008 Rechtskraft erlangen könnte. Voraussetzung ist allerdings eine zeitgleiche äquivalente Darstellung der Flächen im FNP. Die Entwicklung der weiteren Bebauungspläne ist außerdem noch von der Vermarktungssituation abhängig. Schließlich sollten die Flächen nachfrageorientiert entwickelt werden.

Herr K. bittet um Information, wie viele Eigenheime geplant würden und ob an die Einrichtung eines Kindergartens gedacht sei. Frau Brandner antwortet, dass im Bereich des nördlichen und südlichen Wimmersberges etwa 230 Wohneinheiten entstehen könnten. Die Notwendigkeit eines Kindergartens für den Bereich Wimmersberg werde im Rahmen der Aufstellung der Bebauungspläne mit geprüft werden.

Herrn St. interessiert, ob die Durchstreckung der Kantstraße hin zur Wülfrather Straße die einzige Möglichkeit zur Erschließung des südlichen Wimmersberges sei und ob es Alternativplanungen gebe. Frau Brandner schließt nicht aus, dass andere Möglichkeiten zur Erschließung bestünden, zur Zeit werde jedoch die Durchstreckung der Kantstraße favorisiert. Sollte diese nicht realisierbar sein, würden Alternativen gefunden werden müssen.

Herr W. spricht sich für eine Erschließung ausschließlich über die Wimmersberger Straße aus, die nach seiner Ansicht über ausreichend Kapazitäten verfüge. Die Kantstraße als ruhige und sichere Anliegerstraße sollte als Sackgasse erhalten bleiben.

Herr Sch. erklärt, dass er sich seit nunmehr 30 Jahren für eine 2. Erschließungsstraße in diesem Bereich einsetze, um die Wimmersberger Straße zu entlasten und im Falle einer Störung derselben über eine alternative Anbindung zu verfügen.

Herr W. antwortet, dass die Wimmersberger Straße in den letzten 20 Jahren nur einmal vorübergehend gesperrt wurde. Dies sei vertretbar und rechtfertige keine alternative Erschließung. Im hinteren Bereich der Wimmersberger Straße würde ohnehin keine Auswirkung zu spüren sein, nur im vorderen Bereich durch den (neuen) Abzweig der Theodor-Körner-Straße.

Herr B. bezweifelt, dass der grundsätzliche Bedarf für 230 Wohneinheiten überhaupt vorhanden sei und wenn, ob dieser hier in diesem Landschaftsschutzgebiet befriedigt werden müsse. Außerdem erkundigt er sich nach Möglichkeiten und Fristen, sich gegen diese Planung auszusprechen.

Herr T. entgegnet, dass es sich hier entsprechend der bisherigen Planungen, wie Eingangs von Frau Brandner berichtet, überwiegend um Gewerbeflächenreserven handele und nicht um ein Landschaftsschutzgebiet. Die „Wahl“ sei daher nur zwischen Wohnflächen und Gewerbeflächen gegeben.

Herr W. erkundigt sich, ob die Rahmenplanung nur vorbereitend, die hieraus zu entwickelnden Bebauungspläne dann aber rechtverbindlich seien. Dies wird von Frau Brandner bestätigt.

Da weitere Stellungnahmen nicht abgegeben werden, schließt der Vorsitzende diese Öffentlichkeitsbeteiligung um 17:35 Uhr.

Für die Richtigkeit:

gez.
Josef Rabstein
Vorsitzender des
Bezirksausschusses
Velbert-Nevigens

gez.
Petra Brandner
Dipl.-Ing.

gez.
Dirk Geilenberg
Schriftführer